

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen...

Posener Zeitung

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen...

Nr. 137

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal, an Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal...

Mittwoch, 24. Februar.

1892

Deutscher Reichstag.

178. Sitzung vom 23. Februar, 1 Uhr. (Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Telegraphengesetzes.

Nach § 1 der Kommissionsvorlage steht das Recht, Telegraphenanlagen für die Vermittlung von Nachrichten, auch Fernsprechanlagen, zu errichten und zu betreiben, ausschließlich dem Reich zu.

Ein Antrag Dr. v. Bar (df.) will innerhalb des Bezirks einer Gemeinde auch den Fernsprechnetz durch die Gemeindeverwaltung zulassen, während ein Antrag Diehl (Ztr.) den Fernsprechnetz überhaupt freigeben will.

Ein Antrag Dr. v. Bar (df.) will innerhalb des Bezirks einer Gemeinde auch den Fernsprechnetz durch die Gemeindeverwaltung zulassen, während ein Antrag Diehl (Ztr.) den Fernsprechnetz überhaupt freigeben will.

Abg. Schrader (df.): Während der ganzen erneuten Beratung in der Kommission sind immer neue Petitionen zu dem Gesetz eingelaufen; schon daraus geht die große Bedeutung desselben hervor. Die Frage, in welchem Umfang das Reichsmonopol besteht, ist in der Kommission nicht genug erörtert worden.

Wenn wir aber ein Monopol geben wollen, so müssen wir es zunächst genau begrenzen, müssen die Bedingungen feststellen, unter welchen das Monopol ausgeübt werden darf, und müssen schließlich das Verhältnis der Telegraphenleitungen zu anderen elektrischen Leitungen feststellen.

Wir haben uns bei unseren Anträgen an das Postgesetz angelehnt, ein Gesetz, welches, wie die verbündeten Regierungen auch zugeben werden, richtig gewirkt und zu keinen Beschwerden Veranlassung gegeben hat.

Wir haben uns bei unseren Anträgen an das Postgesetz angelehnt, ein Gesetz, welches, wie die verbündeten Regierungen auch zugeben werden, richtig gewirkt und zu keinen Beschwerden Veranlassung gegeben hat.

Wir haben uns bei unseren Anträgen an das Postgesetz angelehnt, ein Gesetz, welches, wie die verbündeten Regierungen auch zugeben werden, richtig gewirkt und zu keinen Beschwerden Veranlassung gegeben hat.

Wir haben uns bei unseren Anträgen an das Postgesetz angelehnt, ein Gesetz, welches, wie die verbündeten Regierungen auch zugeben werden, richtig gewirkt und zu keinen Beschwerden Veranlassung gegeben hat.

Wir haben uns bei unseren Anträgen an das Postgesetz angelehnt, ein Gesetz, welches, wie die verbündeten Regierungen auch zugeben werden, richtig gewirkt und zu keinen Beschwerden Veranlassung gegeben hat.

liches Recht der Errichtung von Anlagen liegt kein Grund vor. Wir wollen niemand verwehren, Telegraphenanlagen herzustellen. Es wird ja nicht geheißen, da der Betrieb ja doch nicht gestattet wird; wir wollen aber verhindern, daß das Reich beansprucht, alle mit der Herstellung von Telegraphenanlagen verbundenen Arbeiten zu machen, und daß fremde elektrische Anlagen geschädigt werden.

Staatssekretär v. Stephan: Wenn das Haus bei der Beratung des Telegraphengesetzes so schlecht besetzt ist, so kann es doch nicht eine solche Aufregung hervorgerufen haben.

Das vorliegende Gesetz ist auch nicht der Ausfluß der einseitigen Interessen der Telegraphenverwaltung; es ist ein Gesetz, das von den gesamteten verbündeten Regierungen Ihnen vorgelegt ist.

Das vorliegende Gesetz ist auch nicht der Ausfluß der einseitigen Interessen der Telegraphenverwaltung; es ist ein Gesetz, das von den gesamteten verbündeten Regierungen Ihnen vorgelegt ist.

Das vorliegende Gesetz ist auch nicht der Ausfluß der einseitigen Interessen der Telegraphenverwaltung; es ist ein Gesetz, das von den gesamteten verbündeten Regierungen Ihnen vorgelegt ist.

Das vorliegende Gesetz ist auch nicht der Ausfluß der einseitigen Interessen der Telegraphenverwaltung; es ist ein Gesetz, das von den gesamteten verbündeten Regierungen Ihnen vorgelegt ist.

Das vorliegende Gesetz ist auch nicht der Ausfluß der einseitigen Interessen der Telegraphenverwaltung; es ist ein Gesetz, das von den gesamteten verbündeten Regierungen Ihnen vorgelegt ist.

Das vorliegende Gesetz ist auch nicht der Ausfluß der einseitigen Interessen der Telegraphenverwaltung; es ist ein Gesetz, das von den gesamteten verbündeten Regierungen Ihnen vorgelegt ist.

Das vorliegende Gesetz ist auch nicht der Ausfluß der einseitigen Interessen der Telegraphenverwaltung; es ist ein Gesetz, das von den gesamteten verbündeten Regierungen Ihnen vorgelegt ist.

würden sich zahlreiche Mißbräuche herausstellen. Das Gesetz verlangt ja nicht eine Erweiterung der Rechte der Telegraphenverwaltung, sondern die bestehende Praxis, die sich als durchaus wohlthätig herausgestellt hat, gesetzlich festzulegen.

Abg. Graf Arnim (Rp.) spricht sich für die Kommissionsfassung aus. Das Gesetz sei ein dringendes und müsse endlich einmal erledigt werden.

Abg. Febr. v. Gager (Ztr.): Meine Fraktion wünscht das Zustandekommen des Gesetzes. Wir stehen auch auf dem Boden der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Giese (kons.) erklärt im Namen der konservativen Partei den Antrag Schrader für unannehmbar.

Abg. Schrader beantragt im Falle der Ablehnung des Antrages v. Bar das Reichsmonopol nur für den entgeltlichen Betrieb der Telegraphenanlagen zu statuieren.

Abg. v. Bar (df.) weist auf die Auslegung des Staatsrechtslehrers Laband hin, der aus dem Artikel 48 der Reichsverfassung nicht ein Telegraphenmonopol für das Reich herleitet.

Abg. v. Bar (df.) weist auf die Auslegung des Staatsrechtslehrers Laband hin, der aus dem Artikel 48 der Reichsverfassung nicht ein Telegraphenmonopol für das Reich herleitet.

Abg. Schrader hält den Eventualantrag für durchaus notwendig. Die Bedenken dagegen sind nicht stichhaltig.

Abg. Schmidt (Frankfurt. S. D.): Unsere Absicht geht allerdings dahin, die gesammte Produktion ebenso wie den gesamteten Verkehr in die Hände des Staates, der Gesellschaft zu bringen.

Abg. Schmidt (Frankfurt. S. D.): Unsere Absicht geht allerdings dahin, die gesammte Produktion ebenso wie den gesamteten Verkehr in die Hände des Staates, der Gesellschaft zu bringen.

Abg. Schmidt (Frankfurt. S. D.): Unsere Absicht geht allerdings dahin, die gesammte Produktion ebenso wie den gesamteten Verkehr in die Hände des Staates, der Gesellschaft zu bringen.

Abg. Schmidt (Frankfurt. S. D.): Unsere Absicht geht allerdings dahin, die gesammte Produktion ebenso wie den gesamteten Verkehr in die Hände des Staates, der Gesellschaft zu bringen.

Abg. Schmidt (Frankfurt. S. D.): Unsere Absicht geht allerdings dahin, die gesammte Produktion ebenso wie den gesamteten Verkehr in die Hände des Staates, der Gesellschaft zu bringen.

und naturgemäß muß ein Gesetz Beurlaubung hervorrufen, das der Telegraphenverwaltung das Recht giebt, alle anderen elektrischen Anlagen zu inhibiren. Wenn der Telegraphenverwaltung aber ein Monopol gegeben wird, so muß ihr die Pflicht auferlegt werden, die Telegraphenleitungen so anzulegen, daß andere elektrische Anlagen nicht in ungünstigster Weise beeinflußt werden.

Staatssekretär v. Stephan erklärt, daß die Telegraphenverwaltung keine Erweiterung ihrer Rechte verlange, sondern nur eine gesetzliche Anerkennung des jetzigen Zustandes. Es liege der Telegraphenverwaltung durchaus fern, die Industrie irgendwie schädigen zu wollen.

Darauf wird unter Ablehnung sämtlicher Anträge § 1 in der Kommissionsfassung gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen. Für den Eventualantrag Schrader stimmten Freisinnige und Sozialdemokraten, für den Hauptantrag Bar-Schrader nur die Freisinnigen.

Bei § 2 (bedingte Uebertragung des Rechts der Anlage von Telegraphenleitungen an Private und Gemeinden) befürchtet

Abg. Schrader (fr.), daß von diesem Uebertragungsrecht nur in den seltensten Fällen Gebrauch gemacht werden würde. Die Uebertragung müßte nicht bloß stattfinden, wenn in dem betreffenden Bezirk überhaupt keine Telegraphenanlage existirt, sondern auch wenn die vorhandene Anlage dem Bedürfnisse nicht genüge.

Abg. Dr. Hammacher erklärt, daß diese Frage sich hier nicht allgemein beantworten lasse, sondern von Fall zu Fall werde geprüft werden müssen. Man könne aber zu der Telegraphenverwaltung volles Vertrauen haben.

Paragraph 2 wird angenommen.

Das Haus vertagt sich auf Mittwoch 1 Uhr (Anträge Auer auf Aufhebung der Getreidezölle und Aufhebung der Wirkungen des Sozialistengesetzes, Petitionen).

Schluß gegen 5 Uhr.

Deutschland.

□ Berlin, 23. Febr. Die zweite Lesung des Telegraphengesetzes, die den Reichstag heute beschäftigte, wird hoffentlich in der Bevölkerung das Interesse erwecken, das diese Angelegenheit verdient, und von dem bisher allerdings nicht viel wahrzunehmen gewesen ist. Herr v. Stephan berief sich gerade auf diesen Mangel an Interesse, um nachzuweisen, daß die Vorlage in der Fassung, die die Kommission ihr gegeben hat, dem Durchschnitt der öffentlichen Meinung entspreche. Das ist ein großer Irrthum. Die öffentliche Meinung hat sich bisher nur darum nicht zur Sache geäußert, weil es naturgemäß beschränkte Kreise sind, auf die das Gesetz zunächst wenigstens seine Wirkung ausüben wird. In dem Augenblick aber, wo das Gesetz zu wirken beginnen würde, in demselben Augenblick müßte auch der Gleichgültigste empfinden, daß hier der Monopoldenke dabei ist, einen Sieg ersten Grades zu erringen. Die Verhandlungen in der Kommission sowohl wie heute im Plenum tragen einen eigentlich politischen Charakter gerade nicht. Der beste Beweis dafür, daß es in erster Reihe materielle Interessen sind, die gegen einander streben, liegt darin, daß derjenige Antrag, der den Gegnern des unbedingten Reichsmonopols am sympathischsten ist, vom Centrum abg. Dr. Lieber ausgegangen ist. Auf diesen Lieberschen Antrag hat sich auch die Frankfurter Versammlung berufen, die in letzter Stunde versuchte, durch geeignete Vorstellungen an den entscheidenden Stellen eine Aenderung des Gesetzesentwurfs resp. der Kommissionsbeschlüsse herbeizuführen. Die heutige Verhandlung hat die Gegensätze, in denen sich der Streitfall formulirt, scharf und verständlich in den Reden des Abg. Schrader und des Staatssekretärs im Reichspostamt mit zum Ausdruck gebracht. Der Reichsverwaltung will auch Herr Schrader geben, was ihr zukommt, und Herr von Stephan auf der anderen Seite hat die Gründe, aus denen er nach einer Erweiterung seiner Kompetenzen strebt, mit immerhin dankenswerther Deutlichkeit präzise und bestens verständlich zusammengefaßt. Es ist Herrn von Stephan verdacht worden, daß er in der Kommission gesagt hat, der Kampf gegen die Vorlage sei von kapitalistischen Motiven diktiert. Warum ihm dies Wort nachgetragen wird, will uns nicht recht einleuchten, nicht etwa, weil es zutrifft, sondern weil es nützlich ist, den eigenen Antrieb für das Vorgehen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung zu erkennen. Unbewußtweise hat Herr von Stephan mit jenem Worte verrathen, wofür er und mit ihm die verbündeten Regierungen eigentlich wollen. Der sozialistische Zug, der im Monopoldenken steckt und der heute dem sozialdemokratischen Redner Worte von allerdings nur theoretischer Anerkennung in den Mund gab, dieser sozialistische Zug ist mit denkwürdigen Monopolversuchen des Fürsten Bismarck keineswegs aus der Politik der Regierung verschwunden und er würde wahrscheinlich in jedem Augenblick hervortreten, wo sich die Gelegenheit darböte, auf einem neuen Gebiete eine derartige Unterwerfungspolitik des freien Verkehrs unter die Staatsallmacht zu treiben. Ein solches neues Gebiet ist nun aber das des Telegraphen- und Telephonwesens wie überhaupt der elektrischen Anlagen. Herr von Stephan hat seinen Erfolg ja schon in der Tasche, indem die übergroße Mehrheit des Reichstages die maßgebenden ersten beiden Paragraphen der Vorlage nach seinen Wünschen angenommen hat. Diese Mehrheit ist ausgesprochenemmaßen nicht Willens, alle Konsequenzen zu ziehen, die der Reichspostsekretär in seiner offenen Weise heute und früher angeht. Aber Herr v. Stephan wird durch den Unterschied zwischen seiner Auffassung und der des Reichstages nicht sonderlich bekümmert sein. Er wartet seine Zeit ab, und man muß gestehen, daß die Zeit ihm nicht gerade ungünstig ist.

— In dem 2. Berliner Landtagswahlkreise wurde Dr. Alexander Meyer heute mit 859 von 861 Stimmen — die übrigen Wahlmänner waren nicht erschienen — zum Mitglied des Abg.-Hauses gewählt.

— In politischen Kreisen nimmt das Erstaunen darüber zu, daß in dem Maße, wie die Beratungen der Kommission über das Volksschulgesetz fortschreiten, der Einfluß des Kultusministers der konservativ-kerikalen Mehrheit

gegenüber schwindet. Namentlich die Verschlechterungen, welche gestern der § 15 der Vorlage erhalten hat, wurden ganz unbekümmert um den Widerspruch des Ministers beschlossen. Offenbar ist Graf Zedlitz der parlamentarischen Aufgabe, die er sich gestellt hat, in keiner Weise gewachsen. Um so erfreulicher ist es, daß der Gedanke, sich mit einem Dotationsgesetz zu begnügen, auch in Regierungskreisen mehr und mehr Anklang findet.

— Unter dem Vorsitz des Abg. v. Bloek (Döllingen) hat gestern in Berlin eine hochinteressante Sitzung des deutschen Bauernbundes stattgefunden.

Die Judenfrage, meinte der Vorsitzende, soll nicht in das Programm aufgenommen werden; aber — wir bedürften Richter und Lehrer, die christlich und national denken! Ein Großgrundbesitzer wollte seine Genossen zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie aufwecken, die Bauern müßten mit dem Großgrundbesitzer Hand in Hand gehen. Nebenbei theilte er als abschreckendes Beispiel mit, in seinem Kreise (Spremberg) sei ein Rittergutsbesitzer, ein Dr. phil. sogar selbst Sozialdemokrat. Herr v. Liliencron erzählte, er habe in einer Versammlung in Schlesien (wie j. Z. mitgetheilt. — Red.) die Wiedereinführung der Prügelstrafe beantragt; aber das werde wohl noch einige Zeit dauern, bis dahin empfehle er den Bauern, sich die Sozialdemokraten mit Prügel vom Leibe zu halten! — ein Vorschlag, der allgemeine Zustimmung fand. Redner ist erfreut darüber, daß Graf Zedlitz den Muth gehabt, ein so gutes Volksschulgesetz vorzulegen. Bei den Wahlen müßte man Bauernkandidaten aufstellen. Darauf erfolgte seitens eines Bauern die Erklärung, dann müsse man auch Diäten einführen. Herr v. Bloek aber meinte, ohne offene und freie (d. h. öffentliche) Wahl seien Diäten nicht möglich. Ein anderer Bauer forderte die Großgrundbesitzer auf, mit den Bauern Hand in Hand zu gehen; jetzt herrsche unter den Bauern ein gewisses Mißtrauen gegen die Großgrundbesitzer. Der Beschluß machte ein Bauer, der auf das Festigste gegen die Freisinnigen loszog, die nur Geld verdienen wollten. Jetzt sei noch die Gnadenzeit, wo man dem Bauernbund beitreten könne. — Vielleicht übt die Aussicht auf Wiedereinführung der Prügelstrafe eine ansehnliche Wirkung auf die Bauern aus.

Aus Baden wird der „Abkorr.“ geschrieben: Der Reichstagsabg. v. Hornstein hat in der ersten Kammer den Wunsch geäußert, die Regierung möge im Bundesrath dahin wirken, daß Zuchthäuser in Neuguinea errichtet werden, welche die deutschen Zuchthäuser entlasten. Der Regierungsvertreter erklärte, daß er hierauf keine Antwort habe. Hier heißt es wohl nach dem Sprichwort: „Keine Antwort auch eine Antwort.“ — Der national-liberale Landesauschuß wird am 6. März in Karlsruhe tagen und u. a. über ein neues Organisationsstatut der Partei beraten.

Rußland und Polen.

■ Riga, 19. Febr. (Orig.-Bericht der „Pos. Ztg.“) Am 18. Februar verhandelte das Rigaer Bezirksgericht zu Dorpat in einem Prozeß gegen den 70jährigen Pastor emer. Julius Meyer aus dem Kavelochschen Bezirk. Meyer stand unter der Anklage, zur Zeit seines Kirchendienstes drei ethnische orthodox-getaufte Mädchen konfirmirt und zum heiligen Abendmahl in seiner Kirche zugelassen zu haben. Auf die Frage des Gerichts, ob er sich schuldig bekenne, antwortete der Pastor: „Gegenüber dem russischen Gesetz ja, vor meinem Gewissen und laut der Heiligen Schrift, nein!“ Als man dann die drei von ihm konfirmirten Frauenzimmer, von welchen zwei inzwischen verheirathet sind, über ihren eigentlichen Glauben befragte, antworteten sie, daß sie wohl orthodox getauft seien, aber als sie herangewachsen und eine klarere Einsicht gewonnen hätten, im Triebe ihres Herzens zum Lutheranthum übergetreten seien und nun unbedenklich sich zur lutherischen Konfession bekenneten. Da die Frauenzimmer als Zeugen gegen Pastor Meyer vor dem Verhör vereidigt werden mußten, verlangte das Gericht, daß dies nach orthodoxem Ritus geschehe. Indes wurde von Seiten der Zeugen energisch dagegen protestirt; sie sagten: der russische Pöpel dürfe nicht in ihre Nähe kommen, wenn sie überhaupt einen Schwur leisteten, wollten sie dies nur vor einem lutherischen Geistlichen thun. Das Gericht hielt aber eine Eidesleistung nach lutherischem Ritus nicht für zulässig, und versuchte nun durch Drohungen wie durch Güte die Leute gefügig zu machen, in dessen vergeblich. Schließlich trat aber doch ein zum Zwecke der Vereidigung anwesender Pöpel auf die Frauen zu, um seines Amtes zu walten. Die Frauen streckten ihm jedoch ihre Hände zur Abwehr entgegen. Demnach mußte die Vereidigung unterbleiben, und die Vernehmung der Zeugen begann. Dieselben erklärten, daß der Pastor von jeder Schuld frei sei, da er sie nur auf ihr fortgesetztes Drängen in die Konfirmationslehre aufgenommen habe; zwei von ihnen habe er — da zu damaliger Zeit die Unterscheidung der Konfessionen im baltischen Gebiete nicht so peinlich streng innegehalten worden — zum Abendmahl zugelassen, die dritte aber, da ihre Konvertirung bereits in die Epoche der Glaubensverfolgungen gefallen sei, davon streng ausgeschlossen. Diese habe sich aber Rath zu schaffen gewußt, indem sie sich in der Kirche unter die Kommunikanten gemischt und mit ihnen zusammen unbemerkt das heilige Abendmahl genossen habe, wodurch sie den Pastor gewissermaßen gezwungen habe, ihr das Recht zur Mitgliedschaft an der lutherischen Gemeinde zu gewähren. So wurde Pastor Meyer also durch die Zeugenaussagen völlig entlastet, trotzdem ließ sich das Gericht aber nicht abhalten, ihn für schuldig zu erklären. Doch kamen die Herren nun bezüglich der über ihn zu verhängenden Strafe in Verlegenheit, da das Gesetz für durch andersglaubige Geistliche begangene Amtshandlungen an Personen orthodoxer Konfession als Strafe Amtszuspension vorschreibt, Pastor Meyer aber bereits aus dem Amte war. Gestraft mußte aber doch werden, wenn nicht anders, so wenigstens dem Namen nach, und das Gericht verurtheilte den Pastor deshalb doch — zur Suspension vom Amte auf 8 Monate. — Ein anderer Pastorenprozeß wurde vor dem Rigaer Bezirksgericht in Fellin verhandelt. Angeklagt war der Pastor Eugen Mickwitz, weil er im April 1890 an zwei Brautpaaren Trauungen vollzogen hatte, von denen eins nach orthodoxem Ritus getauft war, in der Folge

aber und zwar bereits in den Jahren 1881 resp. 1884 nach stattgehabter Konfirmation sich zum Lutherthum gehalten hatte. Es erfolgte auch hier natürlich eine Verurtheilung auf zeitweilige Suspension vom Amte, die Strafe wurde jedoch nach den Regeln der Strafzusammenziehung mit einer über den Angeklagten bereits früher verhängten Amtszuspension auf sieben Monate vereinigt. — Die Noth in den nördlichen Gegenden Finlands hat, wie von dort hierher geschrieben wird, eine Höhe erreicht, die kaum noch übertroffen werden kann. Das Brotkorn ist überall zu Ende und mit dem Sommerform wird's bald ebenso sein. Ob im Frühjahr noch etwas zur Saat benutzt werden kann, ist nicht abzusehen. Da die Leute eine Hungersnoth nicht voraussehen, unterließen sie es, im vorigen Sommer und Frühherbst Tannennrinde zu sammeln als Beimischung zum Brotmehl (die im Winter gesammelte Rinde ist in keiner Weise beimengbar). Nun versuchen sie es mit einem Beimengsel von Birkenrinde. Und auch solches Brot ist nur in ganz geringen Mengen noch zu finden; glücklich ist die Bevölkerung, wenn sie in der Lage ist, ihren Hunger mit einer dünnen Gersten- oder Hafermehlsuppe stillen zu können. An einigen Orten mischt man dem Brotmehl zermahlenes Stroh bei. In den Hungergegenden grassiren hier und dort auch bereits Krankheiten. Im ganzen Lande ist man bemüht, den Nothleidenden thatkräftig zu Hilfe zu kommen.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. Berlin, 23. Febr. Die Volksschulkommission hat gestern Abend nach langer Debatte den § 15 in folgender Fassung mit 16 Stimmen angenommen: Wo die Zahl der Schulkinder einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft in einer Schule anderer Konfession über 30 steigt, kann vorbehaltlich der Bestimmung des § 11 der Regierungspräsident die Errichtung einer besonderen Volksschule für dieselben anordnen, wenn Seitens der zuständigen Organe der betreffenden Religionsgesellschaft ein bezüglicher Antrag gestellt wird. (Antrag Virchow.) Für diese Anordnungen bedarf es der Zustimmung der Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband); die verlagte Zustimmung kann bei ländlichen Schulbezirken durch den Kreisauschuß, bei städtischen durch den Bezirksauschuß ergänzt werden. Der Zustimmung der Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) bedarf es nicht, wenn in einer Schule die Zahl solcher Kinder über 60 steigt. Gleichzeitig erhielt der bisher zurückgestellte § 11 folgende verschlechterte Fassung: „Wo drei- und mehrklassige Volksschulen vorhanden sind, sollen in der Regel (anstatt: dürfen) Kinder nicht gegen den Willen der Eltern oder deren Stellvertreter einer einlässigen Volksschule zugewiesen werden. — In der heutigen Sitzung wurde zunächst § 16 diskutiert. Derselbe lautet: Der Religionsunterricht wird nach den Lehren derjenigen Religionsgesellschaft erteilt, welcher der Schüler angehört. Abg. v. Jatzewski beantragt hinzuzufügen: und unter Mitwirkung ihrer Muttersprache, so lange dieselbe regelmäßig beim öffentlichen Gottesdienste für die Gemeinde gebraucht wird.“ Der Kultusminister erklärt eine gesetzliche Bestimmung dieser Art für undurchführbar; im Uebrigen sei ihm der Inhalt des Antrages sympathisch. Die Frage könne aber nur von Fall zu Fall entschieden werden. Schließlich wird der Antrag mit allen gegen die Stimmen der Polen und des Centrums abgelehnt. Zu der Vorlage erklärt Dauzenberg (Zent.), das Verhört stehe nur den Bischöfen oder deren Bevollmächtigten zu. Die Vorlage erkenne das nicht an; er sei aber bereit, einen modus vivendi zu suchen. Abg. Bruhl (Zent.) beantragt, zu sagen: Der Religionsunterricht in der Volksschule wird überhaupt nur nach der Lehre einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft, in der einzelnen Schule nach der Lehre u. s. w. Ferner als neuen Abg.: Kein Lehrer darf einen anderen Religionsunterricht erteilen, als nach der Lehre seines Bekenntnisses. Der Kultusminister ist mit dem ersten Antrage einverstanden, hält den zweiten für überflüssig. Nach langer Debatte werden beide Anträge Bruhl angenommen; der erste gegen die Nationalliberalen und Freisinnigen; der zweite gegen diese und die Konservativen. § 17 (Dissidenten) Abf. 1 erhält folgende Fassung: Ohne den Religionsunterricht nach der Lehre (anstatt „durch einen Lehrer“) seines Bekenntnisses soll grundsätzlich kein Kind bleiben, welches einer vom Staate anerkannten Religions-Gesellschaft angehört. Abf. 3 besonderer Religionsunterricht für jede Konfession, wenn mehr als 15 Kinder vorhanden, bleibt unverändert. Alsdann begann die Beratung über Abf. 2 u. 4 (Zwang der Dissidenten-Kinder zur Theilnahme am Religionsunterricht.) Die Nationalliberalen wollen keine Bestimmung im Gesetz; das sei Sache der Eltern und der Schule. Kropatich ist für den Zwang; die Schule könne ihre Aufgabe nicht lösen, wenn nicht alle Kinder Religionsunterricht erhalten. Nichter betrachtet den Zwang als dem Art. 12 der Verfassung widersprechend. Er weist auf die große Zahl der Petitionen mit tausenden von Unterschriften gegen die Vorlage hin. Ein Gesetz dieser Art sei noch nie vorgelegt worden. Was sage der Justizminister dazu? Er beantragt an Stelle der Vorlage zu sagen: Zur Theilnahme an dem Religionsunterricht eines von dem ihrigen verschiedenen Bekenntnisses können die Kinder nicht angehalten werden. Er habe seinen Antrag dem Wähler'schen Entwurf entnommen. Der Kultusminister tritt mit großer Entschiedenheit für den Zwang ein. Jedes Kind müsse in den Stand gesetzt werden, die anerkannten sittlichen Wahrheiten zu erfassen. Es wäre die größte Grausamkeit, den von religionslosen Eltern geborenen Kindern, die er für die elendesten unter den elenden halte, den Religionsunterricht vorenthalten zu lassen. Er sei aber bereit, die Entscheidung den Eltern zu überlassen. Bisher sei das Bedürfnis nicht so sehr empfunden worden. Aber in Berlin seien 10 000 Kinder ohne Religionsbekenntniß. Die Erfahrung, daß hunderttausende ohne religiöses Bekenntniß seien, sei neuesten Datums; daher sei eine bezügliche Bestimmung ein Bedürfnis. Fortsetzung morgen.

Telegraphische Nachrichten.

Danzig, 23. Febr. Der westpreussische Provinzial-Landtag ist heute durch den Oberpräsidenten v. Gölzer eröffnet worden. Als die wichtigsten Aufgaben der Session werden die Verhandlungen über eine bedeutende Erweiterung der Landarmenpflege und über die Errichtung neuer Irren- und Idiotenanstalten bezeichnet. Eine Vorlage des Provinzial-Ausschusses beantragt, den der Provinz durch die Manipulationen des früheren Landesdirektors Dr. Wehr bei der Posenauer Entwässerung zugefügten Verlust von 116 080 M. niederzuschlagen. Das bisherige Präsidium des Landtages, bestehend aus dem Rittergutsbesitzer v. Graf auf Kamin und dem Landrath v. Gramacki aus Danzig wurde durch Akklamation wiedergewählt.

Krefeld, 23. Febr. Das königliche Eisenbahn-Betriebsamt Krefeld macht bekannt:

